

Westermälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pfg.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 19.

Marienberg, Freitag, den 6. März.

1914.

Erstes Blatt.

Amtliches.

Bekanntmachung.

Die Zinsheine Reihe VII, Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der 3 1/2 (vormals 4) prozentigen deutschen Reichsanleihe von 1878 und Reihe V, Nr. 1 bis 20, zu den Schuldverschreibungen der 3 1/2 prozentigen deutschen Reichsanleihe von 1885 über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. April 1914 bis 31. März 1924 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden

vom 2. März d. Js. ab

ausgereicht und zwar:

durch die Königlich Preussische Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW 68, Oranienstraße 92/94,
durch die Königl. Seehandlung (Preussische Staatsbank in Berlin W 56, Markgrafenstraße 46 a,
durch die preussische Central-Genossenschafts-Kasse in Berlin C 2, Am Zeughaufe 2,
durch alle Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und alle mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbanknebenstellen,
durch alle preussischen Regierungshauptkassen, Kreiskassen, Oberzollkassen, Zollkassen und hauptamtlich verwalteten Forstkassen,
ferner in Bayern durch die Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihre sämtlichen Filialen,
in Sachsen durch die Königl. Bezirks-Steuer-einnahmen,
in Württemberg durch die Königl. Kameralämter,
in Baden durch die Mehrzahl der Großherzoglichen Finanz- und Hauptsteuerämter,
in Hessen durch die Großherzoglichen Bezirkskassen und Steuerämter,
in Sachsen-Weimar durch die Großherzoglichen Rechnungsämter,
in Elsaß-Lothringen durch die Kaiserlichen Steuerkassen,
in den übrigen Bundesstaaten durch verschiedene von ihnen bekannt gegebenen Kassen.

Formulare zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinsheine berechtigenden Erneuerungsscheine (Anweisungen, Talons) einzuliefern sind, werden von den vorbezeichneten Ausreichungsstellen unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsheine nur dann,

wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind.

Berlin, den 17. Februar 1914.

Reichsschuldenverwaltung
von Bischoffshausen.

Bekanntmachung.

Die Prüfung über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes für das II. Vierteljahr 1914 findet am 2. April statt.

Meldungen zur Prüfung sind an Herrn Regierungs- und Beheimen Veterinärat Peters in Wiesbaden, Adelsheidstraße Nr. 88, welcher der Vorsitzende der Kommission ist, zu richten. Der Meldung sind beizufügen:

1. Der Geburtschein,
2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung,
3. eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über den Aufenthalt während der 3 letzten Monate vor der Meldung,
4. eine Erklärung darüber, ob und bejahenden Falls wann und wo der sich Meldende schon einmal erfolglos einer Hufschmiedeprüfung sich unterzogen hat, und wie lange er nach diesem Zeitpunkt — was durch Zeugnisse nachzuweisen ist — berufsmäßig tätig gewesen ist,
5. die Prüfungsgebühr von 10 Mark nebst 5 Pfg. Postbestellgeld.

Bei der Vorladung zum Prüfungstermine wird den Interessenten Zeit und Ort der Prüfung mitgeteilt werden.

Die Prüfungsordnung für Hufschmiede ist im Regierungs-Amtsblatt von 1904 Seite 496/98 und im Frankfurter Amtsblatt von 1904 Seite 443/44 abgedruckt.

Wiesbaden, den 19. Februar 1914.

Der Regierungspräsident.
J. B.: gez. v. Wyzdy.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juni 1883 (G.-S. S. 195) und den §§ 6, 12 und 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (G.-S. S. 1529) wird mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den ganzen Umfang des Regierungsbezirks unter Aufhebung der diesseitigen Polizei-Verordnung vom 15. Juni 1887 (Reg.-Amtsbl. Nr. 25 S. 322) folgendes verordnet.

§ 1.

Alle bereits abgestorbenen, Obstbäume, sowie die dürren Äste und Aststumpfen an noch nicht abgestor-

benen Obstbäumen sowohl in Gärten, als in Feldern sind seitens deren Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, welchen die Verfügung über dieselben zu steht, in jedem Jahre bis zum im § 3 festgesetzten Termin zu entfernen.

Das dürre Holz ist alsbald wegzuräumen oder an Ort und Stelle zu verbrennen.

§ 2.

Zur Verhütung der Insekten- und Pilzvermehrung sind beim Abschneiden der dürren Äste und Abstumpfen der Obstbäume stets

- a) alle Sägechnittwunden von 5 cm Durchmesser und darüber mit Steinkohlenteer oder einem anderen geeigneten Mittel zu verdecken,
- b) die am Stamm und an älteren Ästen durch Frost, Ackergeräte, Vieh usw. hervorgerufenen Seitenwunden auszuschnitten und mit Steinkohlenteer oder sonst einem geeigneten Mittel zu verstreichen.
- c) die vorkommenden Astlöcher von dem modrigen Holze zu reinigen und so auszufüllen (beispielsweise mit einem Gemisch von Lehm und Teer), daß das Wasser nicht mehr eindringen kann.

§ 3.

Die in den §§ 1 und 2 genannten Arbeiten sind sobald als möglich, längstens aber bis zum 1. März des auf das Bemerklichwerden des Schadens folgenden Jahres auszuführen.

Den Landräten, sowie Magistraten von Frankfurt a. M. und Wiesbaden steht jedoch die Befugnis zu, diesen Termin sowohl in einzelnen Fällen als auch allgemein bis zum 1. April zu verlängern.

§ 4.

Zu widerhandlungen unterliegen zufolge des § 34 des Feld- und Forstgesetzes vom 1. April 1880 der daselbst vorgesehenen Strafe bis zu 150 Mark oder verhältnismäßiger Haft.

Wiesbaden, den 5. Februar 1897.

Der Regierungs-Präsident.

J. B.: gez. Frhr. von Reisdorf.

J. Nr. 2. 463.

Marienberg, den 26. Februar 1914.

Vorstehende Polizeiverordnung wird hiermit wiederholt veröffentlicht.

Für das laufende Jahr setze ich als Termin den 1. April fest.

Die Herren Bürgermeister des Kreises wollen für sofortige entsprechende ortsübliche Bekanntmachung Sorge tragen und mir bis zum 5. April d. Js. bestimmt anzeigen, ob obigen Bestimmungen allgemein entsprochen worden ist, eventl. sind die Säumigen namhaft zu machen.

Der Königliche Landrat.

Ehon.

Nach schweren Stürmen.

Roman von M. Weidenau.

7

„Mein Gott, o mein Gott,“ stammelte sie, jäh in die Anie sinkend und verzweiflungsvoll die Hände ringend, „nun kann ich nichts, gar nichts tun, es wird zwischen Mama und Otto eine wilde Szene geben und alles wird zu Ende sein. Otto glaubt sich von mir hintergangen, gewiß wird er es glauben — und ich — ich —“

Tränen entstiegten ihren Augen und einen Moment schien sie einer Ohnmacht nahe. Aber nicht lange dauerte die Schwäche und, langsam sich aufrichtend, saß sie schon wieder über einen Ausweg aus diesem Wirrwarr nach. Man konnte sie ja nicht ewig einsperren und dann wollte sie den Brief zur Post geben und alles würde noch gut werden.

Während noch die Tränen über ihre Wangen liefen, lächelten bereits wieder die Lippen und neue Hoffnung, gepaart mit froher Zuversicht, zog triumphierend in ihr Herz ein; sie war eben jung und wer sollte denn hoffen, wenn nicht die Jugend? Und sie war auch stark und mutig in ihrer Liebe und fest entschlossen, alle ihr in den Weg gestellten Hindernisse kurzer Hand wegzuräumen.

Tiefes Dunkel lag jetzt im Gemach. Marianne zündete eine kleine Stiehlampe an, die sie dann auf die breite Fensterbank stellte, nachdem sie einen der Flügel geöffnet hatte.

Wenn Otto das Haus verließ, würde er — darauf rechnete sie mit voller Bestimmtheit — einen Blick zurückwerfen, sie sehen, erkennen, und sie wollte ihm dann leicht verständliche Zeichen machen. Die Sache war so einfach, daß sie sich leicht ausführen ließ, und, die Arme verschränkt, blieb Marianne, den Kopf laufend vorgebeugt, hinter den schweren Fenstervorhängen stehen, um beim geringsten Geräusch vortreten zu können. Als jedoch ununterbrochene Stille im ganzen Hause herrschte, schlich sich Angst in des Mädchens eben noch so tapfe-

res Herz ein und sie fragte sich, ob denn Otto am Ende gar nicht gekommen sei? Oder hatte ihn die Mutter überhaupt gar nicht empfangen? Wenn man sie nur nicht eingeschlossen hätte.

Und aufs neue über die Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit tief empört, stürzte sie beinahe wild zur Tür, um am Schloß zu rütteln, als zu ihrer grenzenlosen Bestürzung dieses sich als nicht versperrt erwies, so daß sie sich fragte, ob sie denn früher geträumt habe.

Dann aber wurde ihr alles klar: Otto war dagewesen und, nachdem er wohl das Haus verlassen, hatte man ihre Gefangenschaft aufgehoben. Ohne sich nun auch nur eine Sekunde zu besinnen, flog sie die Stiege hinab, um die Mutter aufzusuchen, die sie, über ein Buch geneigt, im Salon sitzend antraf.

„Mama, Otto ist dagewesen, und Du hast mich wie ein unartiges Kind indessen eingeschlossen. O Mama —“

„Sei so gut und mähige Dich ein wenig! Ja, er ist dagewesen, der schöne Herr, und ich sehe, daß ich sehr wohl daran tat, Dich indessen zu internieren, ich hoffe auch, daß es ihm nicht mehr einfallen wird, wiederzukommen — zu Deinem und unser aller Glück.“

„Und was hast Du ihm gesagt, Mama?“ rief Marianne bleich, zitternd, ein Bild vollster Verzweiflung.

„Nun, nur wenig! Einfach, daß wir niemals in eine Verbindung zwischen Euch einwilligen werden und daß Du eine viel zu gut und wohlgezogene Tochter wärest, um Dich gegen den ausgesprochenen Willen der Eltern —“

„Verzeihe, Mama, Papa weiß doch keine Silbe von Ottos Kommen.“

„Habe die Güte und nenne diesen Menschen nicht konsequent Otto — und was den Vater anbelangt, so weiß ich bestimmt, daß ich in seinem Sinne gesprochen habe. Und auch Du, liebes Kind,“ fuhr sie nach einem verstockten Blick auf das todtraurige Gesicht der Tochter mit milderer Stimme fort, „auch Du wirst schon noch einmal den Eltern danken, daß sie Dich vor einer unglücklichen Ehe bewahrt haben.“

„Vielleicht, vielleicht auch nicht,“ kam es tonlos von den Lippen, zuckenden Mädchenslippen zurück und Frau Bergen wollte schon wieder heftig antworten, als vom Gartentor her das Geräusch eines Automobils, das dann dort hielt, hörbar wurde: Herr Bergen war zurückgekehrt.

„Gottlob, der Papa kommt,“ rief Marianne aufatmend und eilte, neue Hoffnung fassend, hinaus in die hellerleuchtete, große Vorhalle, wo sie jedoch erschrocken stehen blieb. Den breiten Mittelweg des Gartens herauf näherten sich zwei, eine dunkle Gestalt tragende Männer der Villa, während ein anderer folgte, in dem Marianne ihren Vater erkannte.

„O Papa, was ist denn nur geschehen?“ rief sie, an seine Seite eilend. „Was bringt man denn da?“

„Fasse Dich, mein Kind, komme mit mir ins Haus — es ist ein Unfall geschehen, mit meinem Automobil,“ entgegnete, offenbar noch unter der Einwirkung des gehabten Schreckens, Herr Bergen in abgerissenen Sätzen und deutete dann den beiden Männern an, ihm mit ihrer regungslosen Last zu folgen.

In der Vorhalle stieß Frau Bergen zu ihnen, der ihr Gatte einige Worte zuraunte, die sie mit einem Schrei beantwortete und, Mariannes Hand heftig erfassend, mit dieser ins Speisezimmer eintrat.

„Mama, Mama, mir ist auf einmal so bange, sage mir doch nur um Jesu willen, wen man uns ins Haus gebracht?“

„Otto Meinhard,“ lautete die kaum verständliche Antwort. „Er ist ins Automobil —“ sie kam nicht weiter, denn einen gellenden Schrei ausstoßend, sank Marianne, wie vom Blitz getroffen, zu Füßen der Mutter nieder.

Wenn von der Unterredung der Frau Bergen mit dem jungen Ingenieur kein Laut bis zu der angstvoll lauschenden Marianne gedrungen war, lag dies darin, daß jene mehr kurz und scharf denn stürmisch geführt worden war.

Sachsenburg, 5. März. Zum 25 jährigen Turnwart-Jubiläum des Herrn Adolf Münch und 25 jährigen Präsidenten-Jubiläum des Herrn Franz Brenner ist folgendes Programm festgesetzt worden: Samstag, den 7. März, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Antreten zum Fackelzug an der Wohnung des Vorsitzenden Herrn Feige. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Fackelzug durch die Stadt mit nachfolgendem Festkommers im Gartenfaal des Herrn Franz Friedrich. Sonntag, den 8. März, nachmittags 2 Uhr: Antreten zum Festzug beim Vorsitzenden Herrn Feige,

Festzug durch die Stadt zur Turnhalle. Dasselbst großes Schauturnen zu Ehren der Jubilare. Abends gemütliche Zusammenkunft im neuen Saale des „Hotel zur Krone“.

Dillenburg, 3. März. Der Vorstand des Westerwald-Klub tagte gestern zu einer Sitzung im Kurhaus, an welcher als Gäste auch Landrat v. Jäger, Dillenburg, Bürgermeister Bierlich-Dillenburg und Bürgermeister Brenig-Honnef, der statt der diesjährigen Jahresversammlung am 12. Juli, teilnahmen. Die Verhandlungen der etwa 15 Herren leitete Herr Geheimrat Büchting-Limbürg. Anschließend an das Protokoll der letzten Vorstandssitzung in Niederlahnstein berichtet Dr. Dönges-Dillenburg über seitherige Verhandlungen betr. Sonntagsfahrkarten; es wird beschlossen, die Landtagsabgeordneten des Verbandsgebietes um Unterstützung dieser Angelegenheit zu ersuchen. Die Anträge des Redaktionsausschusses zur Änderung des Kopfes des Schauinsland und der Schaffung eines Plakates wurden abgelehnt. Den Anschluß an den Nass. Verkehrsverband behält sich der Vorstand vor; er nominiert die Vorstandsmitglieder Büchting-Limbürg, Dekan Heyn-Marienberg, Landrat Marschall von Bieberstein-Montabaur, Dr. Dönges-Dillenburg und Pfarrer Wahl-Breitenau zum Vorschlag an die Verbandsleitung für die Wahl zum erweiterten

Vorstand. Ueber den Druckentwurf der Normalfahrkarten für die Ortsgruppen berichtet Landrichter Eichhoff-Neuwied. Die Kosten für die neuen Mitgliedskarten der Ortsgruppen und für die Zufendung der Vereinszeitschrift trägt der Vorstand des W.-K. Dr. Dönges und Pfarrer Wahl berichten über die Gründung von Ortsgruppen; es werden 1914 neue Ortsgruppen in Herborn, Haiger und Koblenz eingerichtet. Es wird ein Werbe- und ein Presse-Ausschuß konstituiert. In der Angelegenheit der Errichtung eines Denksteins für den Gründer des W.-K., Forstmeister Lade, in Selters berichtet Landrichter Eichhoff. Man einigt sich auf die Schaffung eines Basaltblockes mit Bronzetafel. Den durch ein Ausschreiben der Ortsgruppe Bonn geschaffenen Westerwälder Wanderruf: Hui! Wälder? — Allemol!, erfunden von den Bauernrichter A. Weiß-Mademühlen, sanktioniert der Vorstand und setzt ihn an geeigneter Stelle in seine Vereinszeitschrift. Der W.-Klub zählte 1913 in 67 Untervereinen 4000 Mitglieder, 14 Ortsgruppen mit 1500 Mitglieder, 25 angegliederte Städte, 17 Rh. Bürgermeistereien, 10 Kreisausschüsse und 800 Einzelmitglieder. Der Jahresbeitrag für Ortsgruppenmitglieder beträgt nur 1 Mk. (Zt. f. d. Dillt.)

Petersburg, 4. März. Am östlichen Ufer des Kaspijsees sind riesige Steinkohlenlager entdeckt worden, die einen Umfang von 124 Quadratwerst einnehmen.

Die Kohlen sind von vorzüglicher Qualität und da die Lager in der Nähe der Wolga liegen, dürfte deren Ausbeutung keine Schwierigkeiten bereiten.



In raschem Siegeslauf hat sich Rathreiners Malzkaffee den ganzen Erdball erobert. Er wird täglich von vielen Millionen Menschen getrunken. Der Gehalt macht's!

Nutzholzverkäufe der Kgl. Oberförstereien Kroppach und Hachenburg zu Hachenburg.

I. Öffentlicher Verkauf am Montag, den 23. März d. Js., von 10 Uhr vorm. ab im Backhaus'schen Saale (Friedr. Schütz) zu Hachenburg.

a) Kgl. Obf. Kroppach:

1. Schutzbezirk Marienstatt: Distr. 54b, 55a, 64b, 66a, b, 72 und Totl. (ämtl. Nutzholz):

Eichenstämme: A V. Kl. 27 Stück mit 5,64 fm., B IV. u. V. Kl. 53 Stück mit 19,59 fm.

Rotbuchenstämme: B III. und IV. Kl. 2 Stück mit 2,06 fm.

Fichtenstämme: I. — III. Kl. 337 Stück mit 403,57 fm., IV. Kl. 44 Stück mit 14,93 fm.

Fichtenstangen: I. u. II. Kl. 403 Stück.

2. Schutzbezirk Vögelau: Distr. 79b, 83a, 76b, 80b, 85b:

Rotbuchenstämme: B II. und III. Kl. 4 Stück mit 4,52 fm.

Fichtenstämme: III. u. IV. Kl. 7 Stück mit 1,84 fm.

Fichtenstangen: I. u. II. Kl. 100 Stück.

3. Schutzbezirk Nister: Distr. 19a, 20a, 16a, 32, 35, 38a, c, 44b, 45a, 46a:

Eichenstämme: (Distr. 20a, 38a, c) A I. — III. Kl. 17 Stück mit 21,05 fm., A IV. u. V. Kl. 14 Stück mit 13,48 fm., B III. u. V. Kl. 69 Stück mit 15,65 fm.

Eichenstangen: I. u. II. Kl. 15 Stück (Distr. 38a),

Hainbuchenstämme: V. Kl. 8 Stück mit 1,88 fm.

Eichenstämme: V. Kl. 5 Stück mit 1,14 fm.

Eichenstangen: I. u. II. Kl. 8 Stück.

b. Anschließend gegen 12 Uhr, Kgl. Obf. Hachenburg:

Schutzbezirk Bellerhof: Distr. 6b Eulsberg, 12b Raufchen, 19b, 20b,

21, 22 Gr. Unner, 26 Hofmannswäldchen und Totl.

Eichenstämme: 5 Stück A und B. III. — V. Kl. mit 2,67 fm.

Fichtenstämme: 14 Stück II. Kl. mit 17,65 fm., 320 Stück III. Kl. mit 210,54 fm., 10 Stück IV. Kl. mit 2,77 fm.

Fichtenstangen: I. Kl. 274 Stück, II. Kl. 100 Stück, III. Kl. 65 Stück.

Aufmaßlisten gegen Schreibgebühr von der betreffenden Oberförsterei bei frühzeitiger Bestellung.

II. Submission nach dem Einschlag, durch schriftliches Meistgebot der Kgl. Obf. Kroppach zu Hachenburg:

1. Eichenstammholz.

Schutzbezirk Nister:

Los 1: B I. Kl. 4 Stück mit 5,17 fm.,

Distr. 32, 44b, 46a, 35, II. „ 6 „ „ 5,84 „

19a, 16a III. „ 13 „ „ 14,90 „

Los 2: A IV. „ 12 „ „ 8,54 „

Distr. wie vor B IV. „ 63 „ „ 53,74 „

Los 3: A V. „ 4 „ „ 2,15 „

Distr. wie vor B V. „ 97 „ „ 47,44 „

Schutzbezirk Vögelau:

Los 4: B II. Kl. 5 Stück mit 8,47 fm.,

Distr. 75a, 76b III. „ 10 „ „ 11,56 „

Los 5: I. „ 1 „ „ 2,91 „

Distr. 83a II. „ 1 „ „ 2,29 „

III. „ 3 „ „ 4,53 „

Los 6: IV. „ 17 „ „ 12,47 „

Distr. 75a, 76b, 83a V. „ 125 „ „ 37,40 „

Schutzbezirk Althausen:

Los 7: B I. Kl. 1 Stück mit 2,84 fm.,

Distr. 98, 99 II. „ 1 „ „ 0,82 „

III. „ 3 „ „ 3,13 „

IV. „ 46 „ „ 32,80 „

V. „ 296 „ „ 65,97 „

2. Fichtenstammholz, Stangen und Nutzknüppel.

Schutzbezirk Nister:

Los 8: Stämme II. Kl. 8 Stück mit 8,75 fm.,

Distr. 28, 44b III. „ 195 „ „ 123,36 „

IV. „ 72 „ „ 16,12 „

Stangen I. „ 333 „ „ „ „

II. „ 506 „ „ „ „

III. „ 1076 „ „ „ „

Nutzknüppel 18 cm. (2 m lg.).

Los 9: Stämme II. Kl. 6 Stück mit 7,31 fm.,

Distr. 44a, 47b III. „ 83 „ „ 56,96 „

IV. „ 91 „ „ 16,65 „

Stangen I. „ 172 „ „ „ „

II. „ 138 „ „ „ „

III. „ 610 „ „ „ „

Nutzknüppel 12 cm. (2 m lg.)

Los 10:	Stämme II. Kl.	1 Stück mit	1,03 fm.
Distr. 31, 32, 33, 38a, c,	III. „ 16 „	„ „ 10,58 „	
39a, 45a, 46a, 41b	IV. „ 95 „	„ „ 19,43 „	
Stangen I.	„ 30 „	„ „	
„ II.	„ 64 „	„ „	
„ III.	„ 88 „	„ „	

Schutzbezirk Vögelau:

Los 11:	Stämme I. Kl.	4 Stück mit	8,19 fm. (Weinmusk.)
Distr. 75b, 76b,	II. „ 22 „	„ „ 28,04 „	
77a, 81b,	III. „ 72 „	„ „ 49,57 „	
86a, 87b, 90	IV. „ 53 „	„ „ 10,85 „	

Los 12:	Stämme I. Kl.	9 Stück mit	20,67 fm.
Distr. 85b	II. „ 41 „	„ „ 57,30 „	
„ III.	„ 45 „	„ „ 34,02 „	
„ IV.	„ 11 „	„ „ 3,26 „	
„ II.	„ 46 „	„ „ 61,85 „	
„ III.	„ 61 „	„ „ 45,27 „	

Los 13: daselbst

Die schriftlichen Gebote sind innerhalb der Lose für jede ein-

zelne Klasse abzugeben und zwar nicht für einen Festmeter,

eine Stange oder einen rm, sondern im ganzen Betrag der

einzelnen Klassen bezw. rm, mit vollen Mark. Die Schluss-

summe des ganzen Loses ist für die Zuschlagserteilung maß-

gebend. Die Gebote sind verschlossen mit der Aufschrift „Nutz-

holz-Verkauf“ bis Dienstag, den 24. März d. Js., vor-

mittags 10 Uhr einzureichen, mit der Erklärung, daß Bieter

sich den Verkaufsbedingungen unterwirft. Die Öffnung der Ge-

bote erfolgt an demselben Tage, 10.30 Uhr vorm. im Ge-

schäftszimmer der Obf. Kroppach (Schloß). Käufer sind 14 Tage

an ihr Gebot gebunden. Innerhalb 8 Tagen nach dem Zuschlage

sind 20% der Kaufsumme bei der Kgl. Forstkasse Hachenburg

zu hinterlegen. Aufmaßlisten und Loseinteilung können gegen

Schreibgebühr von der Oberförsterei bezogen werden.

Fischerei-Verpachtung.

Am Mittwoch, den 18. März, mittags 12 Uhr sollen in der Gastwirtschaft Schäfer in Rennerod nachstehende fiskalische Fischereien (Forellendämme) vom 1. April d. Js. ab auf 9 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden:

1. Große Nister, II. Abt. inkl. Schwarze Nister, Hinter-

bach und Zellerbach, ca. 18 Kilometer lang.

2. Nisterbach, II. Abt. inkl. Braumühlgraben und Teich,

etwa 3,5 Kilometer lang.

Die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Bekanntmachung.

Wegen Umbau des Buzinalweges von Mörlen auf Kirsburg und Norken in der Gemarkung Mörlen ist derselbe vom

13. März 1914 an bis auf weiteres für alles Fuhrwerk gesperrt.

Mörlen, den 5. März 1914.

Die Polizeiverwaltung:

Nauroth, Bürgermeister.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 11. März d. Js., vormittags 10 Uhr

anfangend, werden im hiesigen Gemeindewald, in den Distrikten

Pfaffenstück, Näherlen, Wäldchen und Hähnen:

13 Eichen-A-Stämme zu 13 Festmeter 89 Dezimeter

26 „ B „ 19 „ 52 „

57 Raummeter Eichen-Scheitholz

10 „ Buchen- „

12 „ Eichen-Scheitholz

40 Tannenstangen II. Klasse

650 „ III. „

800 „ IV. „

750 „ V. „

200 „ VI. „

öffentlich meistbietend versteigert.

Anfang im Distrikt Näherlen bei den Tannen.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige ortsübliche

Bekanntmachung ersucht.

Welkenbach, den 4. März 1914.

Der Bürgermeister: Heckenbahn.

Ein erstklassiger schöner Sprung fähiger

Lahnbulle

— Abstammung prämi. Rasse —

steht zu verkaufen bei

Heinrich Weyland, Höchstendbach.

Wanderer- Fahrräder.

Für Marienberg und Umgegend tüchtiger

Vertreter

gesucht. Näheres bei

Richard Käss, Dreifelden,

Post Freilingen, Telephon Nr. 8

Am Freilingen.

Schuhwaren

aller Art

kaufen Sie gut und billig bei

August Schwarz

Marienberg.

Carl Müller Söhne,

Bhl. Ingelbach (Kroppach)

a. Westerbaldsbahn

Telefon Nr. 8, Amt Altenkirchen.

Feinste Weizen- und Roggen-

Mehle. Ia. reines Gersten-

Mais-, Lein-, Boll-Mehl, Cocos-

Sesam-, Erdnuß- und Rübkuchen,

feine Weizenkleie, Roggen, beste

Weizenkleie, beste Weizenschale,

Futterhafer, Gerste, Mais, Koch-

und Viehsalz, Hacksel, Torf, Me-

lasse, Kartoffelflocken

Fiddichower Zuckerkloppen

ferner:

Thomaschladenei

Kalifali, Knochenmehl,

Kainit, Ammoniat, Peru-

Guano Füllhornmarke u.

Spratt's Geflügel- u. Küden-

futter sowie Hundefutten.

Am 10. Februar cr. zwischen

Gehrlert und Langenbaum

kleiner schwarzer

Leckel,

auf d. Namen „Undacht“ hörend,

entlaufen. Bitte abzuliefern

gegen Belohnung in Hachenburg:

Hotel Schmidt oder Steinebach:

Herren Hegemeister Mehl oder

Birt Simon oder Schmidhahn:

Herrn Bürgermeister Käs.

Wir machen auf die der heu-

tigen Nummer beiliegende Extra-

Beilage der Firma Schöndfeld-

Hachenburg, betr. 95 Pf.-Woche,

besonders aufmerksam.

Auf die der heutigen Nummer

beiliegende Extra-Beilage der

Deutschen Ammoniat-Verkaufs-

Bereinigung machen wir be-

sonders aufmerksam.

Realschule in Hachenburg.

Das neue Schuljahr beginnt am 1. April. Die Aufnahmeprüfung findet am 31. März, nachmittags 2 Uhr statt. Aufgenommen werden Knaben und Mädchen, die das zehnte Lebensjahr vollendet haben. Auf auswärtige Schüler wird jede mögliche Rücksicht genommen. Anmeldungen erbittet der Unterzeichnete, der auch zu jeder näheren Auskunft bereit ist.

Krah, Rektor.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 12. März d. Js., vormittags 9¹/₂ Uhr anfangend, werden im hiesigen Gemeindevwald:

272 Raummeter Buchenscheit- u. Knüppelholz
3700 Stück Buchen-Wellen

800 " Fichten-Stangen IV. Klasse

775 " " V.

15 Raummeter Eichen-Schichtungholz

öffentlich meistbietend versteigert.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden um gest. ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Wied, den 4. März 1914.

Groß, Bürgermeister.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 11. März d. Js., vormittags 10 Uhr anfangend, werden im hiesigen Gemeindevwald, Distrikt Pfaffenbruch

27 Buchenstämme mit 20,99 Festmeter

8 Eichenstämme " 1,70 "

Distrikt Dieten

12 Lärchenstämme mit 16,55 "

7 Eichenstämme " 3,10 "

85 Raummeter Buchen- u. Eichen-Scheit- und Knüppelholz

Distrikt Stangen

45 Raummeter Buchen-Scheit- u. Knüppelholz

öffentlich meistbietend versteigert. Anfang im Distrikt Dieten.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Höfstenbach, den 3. März 1914.

Börner, Bürgermeister.

Holzversteigerung.

Dienstag, den 10. März d. Js., vormittags 9 Uhr anfangend, werden im hiesigen Gemeindevwald, Distrikt Rassen Streithack und Hundsgalgen

24 Eichenstämme zu 4,24 Festmeter

116 Fichtenstangen I. Klasse

355 " II. "

1320 " III. "

800 " IV. "

200 Raummeter Eichen- u. Buchen-Brennholz

10 000 gemischte Wellen

öffentlich meistbietend versteigert.

Anfang im Distrikt Rassen.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Mudenbach, den 5. März 1914.

Der Bürgermeister: Schmidt.

Konfirmanten u. Kommunikanten!

Farbige Crepstoffe sehr solide 48 Pfg.

Cheviot reine Wolle, prachtvolles Fabrikat 72 Pfg.

Schwarz Satintuch

110 Ztm. breit, konkurrenzlos 1,50 Mk.

Schwarz Satintuch 100 Ztm. breit 90 Pfg.

Farbige Satintuche, Popelines, Rippstoffe, 1,00 Mk.

Diagonales, nur gute Qualitäten 1,50 1,35 1,20 1,10 und

Weißer Wollstoffe prachtvolle Webarten 1,00 Mk.

Weißer Wasch-Cheviots m. Seidenglanz 36 Pfg.

und Wasch-Crepstoffe jezt Elle 72, 50, 45 und

Stickerei-Kleider, halbfertig 10 7⁵⁰ 5,00 Mk.

Unterrocke weiß und farbig, richtige Länge von 95 Pfg.

Schwarze Kammgarn-Anzüge

größte Auswahl von 3,50 6,50 7,50 bis 22 Mk.

Berliner Kaufhaus, Hachenburg.

Ohlendorff's Peru-Guano

„Füllhornmarke“

ist neben Stallmist das sicherst wirkende und vorteilhafteste Düngemittel.

Dexheimer's Kinematograph.

Gasthaus „Zur Post“, Marienberg.

Sonntag, den 8. März, nachmittags 5 Uhr:

Kinder-Vorstellung.

Abends 8¹/₂ Uhr:

Nur für Erwachsene!

Nur für Erwachsene!

Große Gala-Vorstellung

Programm:

1. Nelly. (Aus dem Leben eines Künstlers). Drama in 3 Akten. Spielzeit ³/₄ Stunde.
2. Die Mutter. (Roman einer Halbweltlady) in 3 Akten. Spielzeit ³/₄ Stunde.
3. Zigoto als Lokomotivführer. Humor.
4. Drei Freier und ein Hund.
5. Lemke's Frau als Modedame.
6. Polidor als Detektiv.
7. Ich habe keinen Frack.
8. Auf zum Bismeer. Natur.

Anfang 8¹/₂ Uhr.

Ende 11¹/₂ Uhr.

Wollen Sie sich köstlich amüsieren und wirklich einige vergnügte Stunden erleben, so versäumen Sie nicht, mein Theater zu besuchen.

Zu recht zahlreichen Besuche ladet höflich ein
J. Dexheimer.

Achtung!

Um mit meinem großen Lager in teilweise

zurückgesetzten Cattunen

geeignet für Röcke, Blusen, Kleider, Bettbezüge usw. usw. etwas zu räumen, gebe ich solche

bis zur Hälfte

des bisherigen Preises ab.

Es sollte niemand diese günstige Gelegenheit unbenuzt vorübergehen lassen.

Louis Dörr, Marienberg.

Vorteilhaftes Angebot

wegen Inventur-Aufnahme.

Komplette Schlafzimmer, bestehend aus 2 Bettstellen, 2 Nachtschränken, großem zweitürigen Kleiderschrank, Waschkonsole mit Spiegel und Toilette von 136 Mk.
Eine große Anzahl Sofas, in eigener Polsterei hergestellt, in prima tadelloser u. vorzüglicher Arbeit, mit Plüsch, Moquette- und Tapisserien-Bezügen von 45 Mk.
Vertikows von 26 Mk. an.

Gardinen, Bilder, Figuren und dergl. mit 15% Rabatt.

Alle erdenklichen einzelnen Möbel, Bett- und Polsterwaren, Bettbarchente in reichster Auswahl und bekannter nur bester Qualität, alles zu herabgesetzten Preisen.

Für die Qualität meiner Waren übernehme ich jede ständige Garantie für Haltbarkeit.

Julius Kind, Westerbälder Möbelindustrie

Telephon 46. Hachenburg. Telephon 46.

Möbeltischlerei mit elektr. Betrieb und eigene Polsterei.

Allgemeine

Elektrizitäts-Gesellschaft.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß wir in Marienberg, Bismarckstr. 180 Telephon Nr. 52

und Hachenburg, Leipzigerstr. 217 Telephon Nr. 24

Baubüros

errichtet haben, die Aufträge auf Installationen entgegennehmen.

Kostenlose Offerte sowie Ingenieurbesuch zugesichert.

Zur Frühjahrssaison

empfehe mein großes Lager in

fertigen Anzügen für Herren, Burschen und Knaben

Hosen

in Kammgarn, Budaskin, Manchester, extra prima doppelt gewürtem Pilot

echt blauen Jacken in Leinen und Dress usw. usw.

Wilh. Pickel, Inh. Carl Pidel, Hachenburg.

Ein Waggon

trifft

nächste Woche

ein.

Billigste Preise.

Große Auswahl.

C. v. Saint George, Hachenburg.



Schöne Wohnung

— 3 Zimmer und Küche — auf sofort oder ab 1. April zu vermieten.

Albert Steup, Grosseifen.

Persil zum Waschen!

Henkel's Bleich-Soda

Tüchtiger

Schreinergefelle

auf sofort gesucht

Albert Buchner, Schreiner, Zinhain.

Merzte

bezeichnen als vortreffliches Hustenmittel

Kaiser's Brust-Caramellen

mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen sie gegen

Husten

Heiserkeit, Verkehlung, Keuchhusten, Katarrh, schmerzenden Hals, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen.

6100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Appetitstärkende, feinschmeckende Bonbons. Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg. Zu haben in Apotheken sowie bei Carl Zitzer in Marienberg, Ant. Schneider in Alpenrod, Gustav Kessler in Hof.

Fruchtpreise.

5. Adamar, den 5. März 1914
Rot. Weizen p. Malt. 16 Mk. 50 Pf.
Weiß. Weizen p. Malt. 15 Mk. 80 Pf.
Korn per Malt. neu 12 Mk. — Pf.
Zuttermalt 9 Mk. 50 Pf.
Hafer per Malt. neu 8 Mk. 10 Pf.
Butter per Pfd. 1 Mk. 10 Pf.
Eier 2 Stück — Mk. 15 Pf.

Westermälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 19.

Marienberg, Freitag, den 6. März.

1914.

Zweites Blatt.

Amtliches.

Marienberg, den 2. März 1914.

Bekanntmachung.

Betr. Ersatzgeschäft im Oberwesterwaldkreis für 1914.

Die Musterung der Militärpflichtigen des Oberwesterwaldkreises findet wie folgt statt:

1. Musterungsort Marienberg:

Freitag, den 13. März 1914, vorm. 9 Uhr
für die Orte: Altleiden, Bach, Bellingen, Breithausen, Büdingen, Dreisbach, Eichenstruth, Enspel, Erbach, Fehlbühlhausen, Großleiden, Hahn, Hardt, Hinterkirchen, Höhn-Urdorf, Hölzenhausen und Hof.

Sonntag, den 14. März 1914, vorm. 9 Uhr
für die Orte: Hintermühlen, Kadenberg, Langenbach b. M., Lauenbrücken, Liebensteine, Pöhlhof, Marienberg, Dellingen, Pfuhl, Pöhlhof, Schönberg, Stein-Neukirch, Stockhausen-Jilfurth, Stockum, Todtenberg, Unnau, Weissenberg, Willingen und Zinhain.

2. Musterungsort Hachenburg:

Montag, den 16. März 1914, vorm. 9 Uhr
für die Orte: Alpenrod, Altleiden, Altleiden, Berod, Borod, Bölsberg, Dreisbach, Ehlert, Ehlertshausen und Hachenburg.

Dienstag, den 17. März 1914, vorm. 9 Uhr
für die Orte: Altleiden, Heimborn, Heuzert, Höchstebach, Kirchburg, Korb, Kropbach, Kunder, Langenbach b. K., Langenhahn, Limbach, Linden, Lohum, Luchenbach, Marzhausen, Merkelbach, Mittelhatter-Hütte, Mörlen, und Müschenbach.

Mittwoch, den 18. März 1914, vorm. 9 Uhr
für die Orte: Mudenbach mit Hanwerth, Mündersbach, Neunkhausen, Niederhatter mit Laad, Niedermörsbach mit Wintershof und Burbach, Rüter, Rorken mit Breithausen, Oberhatter, Obermörsbach, Rothenhahn, Schmidhahn mit Seeburg und Langenbaum, Stangenrod, Stein-Wingert mit Altburg und Althausen, Steinebach, Streithausen mit Marienstatt.

Donnerstag, den 19. März 1914, vorm. 9 Uhr
für die Orte: Korbach, Walsrod, Welkenbach, Wied und Winkelbach.

Die Verhandlung der Anträge von Mannschaften des Beurlaubtenstandes und des Landsturmes auf Zurückstellung im Falle einer Mobilmachung (Klassifikation) findet am Donnerstag, den 19. März statt.

Die Musterung wird in Hachenburg im Lokale des Gastwirts Haas (Werkshalle) und in Marienberg im Lokale des Gastwirts Diefel abgehalten.

Vorstehenden Musterungsplan bringe ich hiermit zur Kenntnis aller gestellungspflichtigen Mannschaften

und mache hierbei noch auf nachstehende Bestimmungen besonders aufmerksam.

Die Ersatzpflichtigen haben an den betreffenden Tagen pünktlich in den betr. Musterungsorten zu erscheinen und sich in sauberem Anzug, mit einem reinen Hemd bekleidet und sauber gewaschen — namentlich müssen die Ohren und Füße gut gereinigt sein — der Kommission vorzustellen. Militärpflichtige, welche sich vorzüglich durch Selbstverstümmelung oder auf andere Weise dauernd untauglich machen bzw. gemacht haben und daher auszumustern sind, werden nach den §§ 142 und 143 des Strafgesetzbuches bestraft.

Stöcke dürfen in dem Musterungssaal nicht geführt werden, auch darf in demselben nicht geraucht werden.

Wer gegen diese Anordnung verstößt, in betrunkenerem Zustande erscheint oder sich während des Geschäfts in einen solchen versetzt, den Anordnungen des Musterungspersonals und den Gendarmen nicht Folge leistet oder sonst die regelmäßige Abhaltung des Geschäfts stört, wird mit einer Geldstrafe bis zu 9 Mark oder entsprechender Haft bestraft.

Unpünktliches Erscheinen, Fehlen ohne genügenden Entschuldigungsgrund, Entfernen vom Geschäft ohne Erlaubnis, wird nach § 26, Nr. 7 der Wehrordnung vom 22. November 1888 mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder verhältnismäßiger Haft geahndet und kann außerdem vorzugsweise Einstellung, Behandlung als unsicherer Dienstpflichtiger, sowie den Verlust etwaigen Anspruchs auf Befreiung oder Zurückstellung vom Militärdienst aus Reklamationsgründen zur Folge haben. Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungsgeschäft verhindert ist, hat rechtzeitig ein amtlich beglaubigtes, ärztliches Attest einzureichen.

Militärpflichtige, welche Brillen tragen, wollen die Brillen mitbringen.

Die Militärpflichtigen der älteren Jahrgänge, welche im vorigen Jahre oder früher gelost haben, haben ihre Losungsscheine mitzubringen. Für verlorene Losungsscheine sind Duplikate gegen Entrichtung von 50 Pf. Ausfertigungsgebühr rechtzeitig nachzuholen.

Jeder Militärpflichtige darf sich im Musterungstermin freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils erwächst.

Falls Ersatzpflichtige glauben, wegen Stotterns, Kurzsichtigkeit, Schwerhörigkeit, Epilepsie oder anderer nicht sichtbarer Gebrechen zum Militärdienst untauglich zu sein, so haben sich dieselben sofort bei der Gemeindebehörde zu melden, welche die erforderlichen Verhandlungen aufnehmen wird. Militärpflichtige, welche an Epilepsie leiden, haben außerdem auf eigne Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür im Termin vorzustellen oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes beizubringen.

Jeder Militärpflichtige, sowie seine Angehörigen sind berechtigt, spätestens im Musterungstermin ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung

von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen; die Urkunden müssen polizeilich beglaubigt sein.

Die Herren Bürgermeister werden durch jahrelange persönliche Bekanntschaft über die aus ihrem Bezirk zur Vorstellung gelangenden Leute derart unterrichtet sein, daß ihnen das Vorhandensein von Fehlern, wie Stottern, Schwerhörigkeit, Epilepsie und anderen unsichtbaren Gebrechen bekannt ist. Es ist dann Pflicht derselben, das Bestehen und den Grad solcher Fehler durch eingehende Ermittlungen derart klar zu legen, daß die Ersatzkommission eine richtige Anschauung über den Zustand des Mannes erhalten kann und dem Arzt die Grundlage für seine Untersuchung gegeben ist. Bei einiger Aufmerksamkeit und Gewissenhaftigkeit wird es dann wohl nur noch in sehr vereinzelten Fällen vorkommen, daß dergleichen Fehler erst bei der Aushebung oder gar erst nach etwaiger Einstellung des Mannes zur Sprache kommen.

Ferner mache ich die Herren Bürgermeister dafür verantwortlich, daß jeder nicht im ersten Konkurrenzjahr stehende Militärpflichtige im Besitz eines Losungsscheines ist, damit das Musterungsgeschäft durch die Ausfertigung von Duplikaten nicht aufgehalten wird.

Sämtliche in den Rekrutierungs-Stammrollen aufgeführten und nach § 26 der Wehrordnung in den betreffenden Gemeinden gestellungspflichtigen Militärpflichtigen sind unter der Verwarnung vorzuladen, daß sie Geldstrafen bis zu 30 Mark oder verhältnismäßige Haft zu gewärtigen hätten, wenn sie nicht pünktlich oder überhaupt nicht zum Musterungstermin erscheinen würden. Formulare für die Vorladungen sind vom Bureau des Landratsamtes rechtzeitig zu beziehen.

Die Herren Bürgermeister haben in den betreffenden Musterungsterminen zu erscheinen und die Stammrollen mitzubringen.

Wenn jetzt noch Militärpflichtige zur Anmeldung kommen, sind diese, sofern der Aufenthalt derselben im Anmeldungsort ein dauernder ist, in die Stammrolle des betr. Jahrgangs einzutragen und zum Musterungsgeschäfte vorzuladen; ein Auszug aus der Stammrolle ist mir aber sofort einzureichen.

Mit denjenigen Militärpflichtigen, welche sich erst in den letzten Tagen oder unmittelbar vor dem Musterungsgeschäft anmelden, ist in gleicher Weise zu verfahren, und im Musterungstermin der Auszug aus der Stammrolle vorzulegen.

Die Beaufsichtigung der Militärpflichtigen auf dem Wege nach und von dem Musterungsort ist in erster Linie Sache der Herren Bürgermeister, welche streng darüber zu wachen haben, daß von den Militärpflichtigen, welchen die Führung von Messern und sonstigen Waffen sowie Stöcken zu unterlagen ist, keinerlei Ausschreitungen verübt werden.

Nach schweren Stürmen.

Roman von M. Weidenau.

8

Frau Bergen war höflich, doch läßt bis ans Herz hinan, hörte die werdenden Worte Meinhard's bis zum Schluß an, erklärte ihm jedoch dann kurz, klar und gleichsam von unnahbarer Höhe herab, daß sie und Herr Bergen mit ihrer einzigen Tochter andere Pläne hätten und so weiter, daher er sich durchaus keine Hoffnung auf Mariannes Hand machen dürfe.

„Und Marianne? Was sagt sie dazu, nachdem sie sich mit mir verlobt hat?“ hatte Meinhard, mit merkwürdigem, beinahe unheimlich anmutender Ruhe gefragt.

„Ach, Du lieber Gott, Sie werden das doch nicht — ernst nehmen wollen? Marianne wird sich der besseren Einsicht der Eltern beugen.“

„Kann ich Sie nicht sprechen, Gnädigste?“

Frau Bergen, sich durch Meinhard's Gelassenheit irritiert fühlend, hatte sehr höflich, doch mit scharfer Stimme entgegnet, daß sie ein Sehen für gänzlich zwecklos halte, und dann erkennen lassen, daß sie diese unerquickliche Unterredung als für beendet anzusehen wünsche.

„So werde ich mir erlauben, mich mit Herrn Bergen schriftlich in Verbindung zu setzen, und ihn bitten, mich den Grund, warum man meine Bewerbung — die eines ehrlichen Mannes — um Mariannes Hand abschlägig beantwortete, wissen zu lassen.“

Spöttisch lächelnd hatte dann die Dame entgegnet, daß ihm dies wohl freistünde, sie jedoch jetzt schon sagen könne, daß Herr Bergen kaum auf dieses Ansuchen reagieren dürfte.

„Das wird sich ja zeigen.“ hatte dann der junge Ingenieur, dessen heißes stürmisches Blut nun doch aufzuwallen begann, mit zornsprühenden Augen der Dame zugerufen und war dann fortgestürzt aus dem Hause, welches er, wie er heute Morgen mit stolzer Zuversicht gemeint, nur als glücklicher Bräutigam hatte verlassen wol-

len. Von der Geliebten, auf die er so fest gebaut und getraut, sich verraten während, hatte er keinen einzigen Blick zu deren Fenstern hinaufgeschandt: hätte er es getan, dann würden ihn und Marianne die nächsten Stunden voll Jammer und Schmerz erfüllt geblieben sein.

So war er dann, ohne des Weges, noch der wenigen ihm Begegnenden zu achten, auf der dunklen, zur nächsten Ortschaft führenden Straße wie ein Toller dahin gesteuert, als plötzlich, bei einer Biegung des Weges, aus dem Dunkel des Abends, zwei riesige, feurige Augen vor ihm auftauchten; die drohende Gefahr rasch erkennend, hatte er zur Seite springen wollen, war jedoch über einen Stein gestolpert und zu Boden gefallen; im gleichen Moment aber hatte er einen heftigen Schlag am Kopf verspürt und in der nächsten Minute das Bewußtsein verloren.

8. Kapitel.

„Also, Herr Doktor, wie steht es mit dem Verletzten?“ fragte die über diesen unerwarteten Unfall, der so große Unruhe ins Haus brachte, ganz außer Rand und Band gekommene Gemahlin des ehemaligen Großkaufmannes. „Wird man ihn nicht in seine Wohnung transportieren können?“

„Wenn er eine aufmerksame Pflege hat, dann ja, sonst müßte man ihn wohl ins Krankenhaus überführen.“ entgegnete durch die aus den Worten der Dame stark herausstingende Ungeduld und Mitleidslosigkeit sich unange-nehm berührt fühlend, der Hausarzt Doktor Behrens.

„Nein, nein, man darf den armen Menschen nicht so ohne weiteres aus dem Hause schaffen“, protestierte der sonst so stille und beinahe schüchtern auftretende Herr Bergen energisch. „Erst durch mein Automobil —“

„Aber, mein Gott, Erwin, das ist doch lediglich eine Schuld gewesen, er wird doch gewiß die Warnungssignale gehört haben!“

„Sei es, wie immer, liebe Emma, Meinhard ist nun einmal durch mein Auto verunglückt und ich sehe es deshalb als meine moralische Verpflichtung an, für den armen

Menschen, der ohne Familie dasteht, jetzt Sorge zu tragen. Sie aber, Herr Doktor, bitte ich, uns vor allem zu sagen, ob seine Verletzungen gefährlich sind.“

„Obwohl die Kopfwunden ziemlich schwere sind“, lautete Doktor Behrens Antwort, „glaube ich, bei der gesunden Natur und außerordentlich kräftigen Konstitution des Herrn Ingenieurs völlige Genesung verbürgen zu können.“

„Aber einige Zeit wird es wohl dauern, bis der Herr Ingenieur —“ Frau Bergen legte einen fast gehässigen Ton in diese letzten Worte — „so weit hergestellt sein wird, um seinem Berufe wieder nachgehen zu können?“

„Mit einigen Wochen wird man freilich rechnen müssen, meine Gnädigste; hoffen wir aber das Beste!“

Als Frau Bergen, die über diesen Entschluß ihres Gemahls sehr mißgestimmt war, sich umwandte, begegnete sie den traurigen, verweinten Augen ihrer Tochter, die blaß und tief erschüttert, kaum von ihrer Ohnmacht erholt, unter der halbzurückgeschlagenen Portiere stand. Sie hatte die Worte des Vaters vernommen und leise Hoffnung regte sich in ihrem Herzen, sie wußte ja, der gute, sanfte Vater würde doch Mitleid mit ihr und dem armen Otto haben! — Ob Otto wohl wußte, daß er unter dem Dach der Geliebten weile?

Als Doktor Behrens die Stiege hinabschritt, wurde er unten in der Halle von Marianne erwartet.

„Lieber Herr Doktor“, flüsterte sie, ihm die Hand auf den Arm legend, mit bebender Stimme, „nicht wahr, er wird ganz gesund werden?“

„Nur Mut, mein Kind“, entgegnete der Arzt, der Marianne wie seine eigene Tochter liebte und, als sie noch ein Kind gewesen, dem Tode entrissen hatte.

„Meinhard wird es überwinden. Aber — er darf nicht unnötig aufgeregt werden. Sie verstehen mich ja?“

Sie senkte, schmerzlich lächelnd, den Kopf. Wenn er erfuhr, daß er hier lag, wenn die Mutter unverwundlich blieb?

Sie bot dem Arzt die Hand.

203,19

Marienberg, den 4. März 1914.
Die Herren Standesbeamten des Kreises
werden an die Erledigung der Verfügung vom 14.
Mai 1913 — J.-Nr. K. A. 2704 — betr. Mitteilung
der in diesem Jahre schulpflichtig werdenden jüdischen
Kinder (Termin 1. März j. Js.) erinnert.
Der Königliche Landrat.
Thon.

Marienberg, den 4. März 1914.
Bekanntmachung.
 Verzeichnis der erteilten Jagdscheine im Monat
 Februar 1914.

a. Jahresjagdscheine.
H. Backhaus-Hachenburg.
Der Königliche Landrat.
Thon.

Marienberg, den 26. Februar 1914.

Auf Grund Kreisausschußbeschlusses mache ich nachfolgend Preise für electrische Hausinstallationen bekannt, welche für die Privatan schlüsse an das Leitungsnetz des Electricitätswerkes Westerwald als Normalpreise bezeichnet werden und einen Anhalt bei Aufträgen bieten können. Die Preise sind nach Auskunft unparteiischer Sachverständigen so gestellt, daß ein mäßiger Verdienst für den Installateur bei sorgsamer guter Ausführung darin enthalten ist. Erhebliche Unterbietungen würden also die Gefahr schlechter Arbeit oder der Verwendung minderwertigen Materials in sich tragen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Ehon.

für Hausinstallationen bis zu 20 Glühlampen.

Montage d. Zählertafel m. Sicherungselementen N. 6,—	
Installation einer Lampe oder eines Steckkontaktes in trockenen Räumen	9,—
dito in feuchten Räumen	13,—
Einfacher Schalter oder Steckkontakt in trockenen Räumen	3,—
dito in feuchten Räumen	5,—
Einfache Umschalter, pro Umschalter in trockenen Räumen	4,—
dito in feuchten Räumen	8,—
Einfache Serienschalter in trockenen Räumen	4,—
dito in feuchten Räumen	8,—
Mehrpreis für jede 2. und weitere Lampe an einem gleichen Beleuchtungskörper	4,—
Mehrpreis für eine einfache Leitungslänge über 8 Meter, pro Lampe per Meter	1,20
Verbindungsleitung zwischen Hausanschluß und Zähler für 2 Leiter 6 qmm p. m Leitungsweg	1,50
" 3 " 6 " " " "	2,—
" 3 " 10 " " " "	2,50
" 3 " 16 " " " "	3,50
" 3 " 25 " " " "	5,—

Verlegung von blanken Leitungen außerhalb der Gebäude bis zu 10 m Leitungsweg einschl. etwa erforderlicher Unterstützungspunkte und besonderer Eisenkonstruktionen:

10 m blank 2 mal 6 qmm mit Isolation fertig montiert	M. 10,—
Jeder weitere Meter Mehrpreis	" —,90
10 m blank 2 mal 10 qmm wie vor	" 11,50
Jeder weitere Meter Mehrpreis	" 1,—
10 m blank 3 mal 6 qmm wie vor	" 14,75
Jeder weitere Meter Mehrpreis	" 1,25
10 m blank 3 mal 10 qmm wie vor	" 17,—
Jeder weitere Meter Mehrpreis	" 1,45
10 m blank 3 mal 16 qmm wie vor	" 22,—
Jeder weitere Meter Mehrpreis	" 1,90
Verlegung von Leitungen außerhalb der Gebäude, jedoch in postmäßiger isolierter Ausführung, sonst wie vor:	
10 m 2 mal 6 qmm	M. 12 —
Jeder weitere Meter Mehrpreis	" 1,10
10 m 2 mal 10 qmm	" 14,25
Jeder weitere Meter Mehrpreis	" 1,25
10 m 3 mal 6 qmm	" 17,50
Jeder weitere Meter Mehrpreis	" 1,60
10 m 3 mal 10 qmm	" 21,50
Jeder weitere Meter Mehrpreis	" 1,85
10 m 3 mal 16 qmm	" 27,—
Jeder weitere Meter Mehrpreis	" 2,40
Mehrpreis für erforderliche Unterstützungspunkte für 2 oder 3 Leiter Dachständer oder Holzmaße fertig montiert	" 20,—

Einheitspreise für normale Drehstrom-Motoren nebst
Zubehör in Normal-Anlagen zum Anschluß an die
Ueberland-Zentrale:

Leistung in PS	Tourenzahl p. Min. ca.	Preis M.
0,5	1415	125
0,75	1420	138
1	1420	164
1,4	1425	213
2	1425	245
3	1440	287
5	1430	451
0,5	950	138
1	950	186
1,5	950	245
2	950	268
2,5	935	287
3,25	940	451
5	950	699

Die vorstehenden Preise verstehen sich einschl. Ver-

packung und Gracht bis zur nächstgelegenen Bahnstation für den fertig montierten Motor nebst normaler Riemenscheibe, Riemenpannvorrichtung von 1 PS. ab, Befestigungsschrauben, Motorschalttafel und Anlaßvorrichtung soweit solche laut Anschlußbedingungen erforderlich sind. Ferner die Montage und Lieferung der Verbindungsleitung zwischen Motor und Schalttafel bzw. Anlaßvorrichtung bis zu 5 m einfacher Leitungslänge. Motoren über 3 PS. erhalten Schleifringanker. Die Verbindungsleitung zwischen Zähler und Motorschalttafel richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen und wird verrechnet zu:

M. 1,75 p. Meter Leitungsweg f. Motoren bis 3 PS.
M. 1,95 " " " " „ über 3—5 PS.

Marienberg, den 6. März 1914.
An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nachdem der Termin zur Einzahlung der für das IV. Quartal des Etatsjahres 1913 fälligen Einkommen- und Ergänzungssteuer abgelaufen ist, erlaube ich nach Benehmen mit der Hebestelle die Reste dieser Steuern unter Ramstfämmung der Schuldner und des Restbetrages bis zum 11. d. Mts. mitzuteilen und dabei anzugeben, was zur Restbeseitigung geschehen ist.

Genaue Termineinhaltung muß erwartet werden.
Vorkommenden Falls ist Fehlanzeige zu erstatten.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Beranlagungs-Kommission.
Thon.

Marienberg, den 4. März 1914.
 An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden
 des Kreises.

Ich weise Sie darauf hin, daß bis zum Schlusse des Rechnungsjahres sämtliche Ausstände zur Gemeindekasse beigetrieben sein müssen. Die Gemeindefachverwalter sind daher anzuweisen, gegen etwaige säumige Schuldner das Beitreibungsverfahren rechtzeitig einzuleiten; damit dasselbe bis zum 15. April 1914 zu Ende geführt werden wird.

Ausstandsbewilligungen über den 15. April hinaus dürfen nur ausnahmsweise und mit meiner Genehmigung erteilt werden.

Die in der Beitreibung säumigen Rechner werde
für die Folge in Strafe nehmen.

Im Uebrigen verweise ich bezüglich der Beirreibung der Kassenrückstände auf meine Verfügung vom 20. Oktober 1904 - J.-Nr. K. U. 7075 - Kreisblatt Nr. 58 - und erwarte in Zukunft deren genaue Beachtung.

Den Herren Bürgermeister mache ich besonders zur Pflicht, etwaige von der Gemeindevertretung gefasste Beschlüsse über Ausstandsverteilungen gemäß § 59, Abs. 3, der Landgemeindeordnung sofort zu beanstanden und mir zur Entscheidung vorzulegen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Oberwesterwaldkreises.
Thon.

Der Kaiser in Wilhelmshaven. Bei der Bereidung der Wilhelmshavener Marinerekruten hielt der Kaiser eine kurze Ansprache an die Rekruten, in der diese zur Treue ermahnte. Der Aufenthalt des Kaisers an der Nordsee ist von schönstem Wetter begünstigt.

— Der wiederholt angekündigte Besuch des Deutschen Kaisers in Wien wird nunmehr bestimmt am 23. März erfolgen. An diesem wird der Kaiser auf seiner Durchreise nach Korfu in Wien eintreffen und dem Kaiser Franz Josef einen Besuch abtatten. Dieser Besuch trägt keinen offiziellen Charakter. Kaiser Wilhelm wird noch am Abend des 23. von Wien aus seine Weiterreise zunächst nach Venedig antreten.

— Wegen Verraths militärischer Geheimnisse wurde von der Strafkammer zu Metz der Acherer Picaut in Lothringen zu 2 Jahren Gefängnis und 500 Mark Geldstrafe verurtheilt.

Der in Troppau verstorbene Kardinal Fürstbischof v. Kopp, der im Kulturkampfe eine große Rolle im Sinne der Versöhnung spielte, wurde am 25. Juli 1837 in Duderstadt im Eichsfeld als Sohn eines Metzgermeisters geboren. Er besuchte das Gymnasium in Hildesheim, konnte aber wegen Mangels an Geldmitteln seinen Wunsch, Theologie zu studieren, nicht durchsetzen, sondern nahm Stellung als Telegraphenbeamter in Hannover. Im Jahre 1858 erschlossen sich ihm die Pforten der bischöflichen Lehranstalt Hildesheim, später folgten Studien in dem Theologisch-philosophischen Institut und dem Priesterseminar daselbst. Am 20. Juli 1862, also kurz nach vollendetem 25. Lebensjahr empfing der Kirchenfürst die priesterlichen Weihen. Er wurde Schulvikar des Waisenhauses Sennedienroda, dann Kaplan in Delfurt, 1870 apostolischer Notar. In freien Stunden widmete er sich verschiedenen Lehrinstituten, 1881 wurde er Bischof zu Sulda. Als Bischof wurde Herr Kopp 1884 in den preussischen Staatsrat berufen, 1866 auf Lebenszeit ins preussische Herrenhaus. An dem Erlaß der sogenannten Friedensgesetze, die die Maigesetze abänderten, bezw. hoben und damit dem Kulturkampfe ein Ende machten, war Bischof Kopp als Vermittler zwischen Papst und Reichsregierung im hohen Maße beteiligt und erreichte durch sein versöhnliches Wirken den Erfolg, 1887 erfolgte die Ernennung zum Fürstbischof von Breslau. Im Jahre 1890 berief der Kaiser den Fürstbischof in die Kommission zur Beratung einer deutschen

Schulreform. Am 16. Januar 1893 wurde Fürstbischof Kopp zum Kardinal ernannt. In weltlichen Auszeichnungen fehlte es dem Kirchenfürsten nicht. Schon vor einer Reihe von Jahren wurde ihm mit der höchsten preussischen Auszeichnung, dem Schwarzen Adlerorden, der Adel verliehen. Der Kardinal besitzt auch die höchsten sächsischen und österreichischen Orden und war Mitglied des österreichischen Herrenhauses.

— Die Beisetzungsfeierlichkeiten für den verstorbenen Kardinal Kopp werden im hohen Dome zu Breslau stattfinden. Am Dienstag, den 10. März, vorm 10 Uhr, wird Erzbischof Hartmann-Köln die Beisetzung vornehmen.

Marienberg, 6. Febr. Die „Frauenhülfe“ beabsichtigt, von nächsten Dienstag ab einen dreiwöchigen Bügelkursus hier abhalten zu lassen. An dem Kursus, der des Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags Nachmittags von 2–5 Uhr abgehalten wird, können Frauen und Mädchen, auch von außerhalb, teilnehmen. Das Unterrichtsgeld beträgt für solche Frauen und Mädchen, die Mitglieder der „Frauenhülfe“ sind, 3 Mk., für andere 4 Mk. Anmeldungen sind an Frau Pauline Ebner zu richten.

Marientberg, 6. März. Wie wir hören, wird Herr Prozeßagent Eugen Backhaus hieselbst, der an dem für Deutschland so ruhmvollen Chinafeldzug teilgenommen hat, voraussichtlich an einem der nächsten Sonntage im Flottenverein, dem er als Vorstandsmitglied angehört, einen öffentlichen Lichtbilder-Vortrag halten über: „China, Land und Leute“. Das „Reich der Mitte“ und die damals noch bezopften Chinesen sind Herrn Backhaus während seines zweijährigen Aufenthaltes in China wohl bekannt geworden, so daß er an Hand guter, abwechslungsreicher Lichtbilder eine recht anschauliche Darstellung geben dürfte von dem eigenartigen Land und Volk, das es verstanden hat, sich mit seiner eigenen hochentwickelten, uralten Kultur Jahrtausende gegen europäische Einflüsse abzuschließen hinter der sprichwörtlich gewordenen „chinesischen Mauer“, die auch im Bilde gezeigt werden wird. Jedermann ist willkommen zu diesem Vortrag, der spannend und lehrreich zu werden verspricht. Der Eintrittspreis von 20 Pfg. ist äußerst gering. Jeder wird ihn erzwängen können. Mitglieder des Flottenvereins mit ihren Damen haben freien Zutritt, während die Mitglieder des Kriegervereins und Turnvereins hier sowie des Klubs „Hilaritas“ nur 10 Pfg. zahlen. Niemand sollte versäumen, diesen Vortrag zu besuchen, denn Herr Backhaus hat liebenswürdigerweise in Aussicht gestellt, in nicht zu ferner Zeit auch einen Vortrag mit Lichtbildern über den Chinafeldzug, den er mitgefochten hat, zu halten und über wird die kriegerischen Ereignisse besser verstehen und mit mehr Genuß verfolgen, wenn er sich zuvor mit Land und Volk, das mit Krieg überzogen wurde, bekannt gemacht hat. — Da sich der „Oberwesterwälder Flottenverein“ zunehmender Verbreitung und Beliebtheit erfreut — zählt er doch zur Zeit in über 40 Gemeinden 225 Mitglieder — wollen wir über die unermüdliche Arbeit seines Vorstandes noch einiges mitteilen, was allgemeines Interesse haben dürfte. In der am letzten Dienstag im „Westerwälder Hof“ abgehaltenen Vorstandssitzung wurden zum Prüfen der Vereinsrechnung für 1913 als Rechnungsrevisoren gewählt die Herren: Kreis-Rechnungsrevisor Häbel, Kaufmann A. Kehler und Postschaffner Weinbrenner. Schon bei diesen Tagen wird das Prüfungsgeschäft ausgeführt wobei der Vereins-Schatzmeister, Herr Kreisparkassen-Kontrollleur Gutschke, die erforderlichen Aufklärungen gibt. Ferner wurde beschlossen, im Anschluß an den morgigen besprochenen Lichtbilder-Vortrag, den als stellvertretender Vorsitzender, Herr Lehrer Hartmannshagen miten wird, eine Mitglieder-Hauptversammlung abzuhalten zur Entgegennahme des Jahresberichtes vom Vorsitzenden, des Kassenberichtes vom Schatzmeister und zur Neuwahl von Vorstandsmitgliedern, die erforderlich ist durch den Fortzug des Herrn Oberstabsarzt a. D. Dr. Mette, der hier ein eifriges Mitglied war.

Die Bankgeschäfte der Nassauischen Landesbank und Sparkasse haben sich im vergangenen Jahre in allen Zweigen günstig fortentwickelt. Die Zahl derjenigen Personen, welche der Landesbank ihre Wertpapiere zur Verwahrung und Verwaltung in offenen Depots übergeben haben, ist um 1100 gewachsen. Ihre Gesamtzahl beträgt jetzt 8739 und der Wert der für sie verwalteten Papiere 130 Mill. Mark, (12 Mill. Mark mehr als im Vorjahr). Im Scheck- und Kontokorrentverkehr ist die Zahl der Konten um 405 gewachsen. Der beträgt jetzt 2779. Das Guthaben der der Kontokontohaber beläuft sich auf 11½ Mill. Mark, ihre Kreditnahme auf 5,6 Mill. Mark. Der Umsatz im Kontokorrentverkehr betrug 126 Mill. Mark. Die BürgschaftsDarlehen weisen einen Gesamtbestand von 7 Mill. Mark auf, die Lombard-Darlehen einen solchen von 7 Mill. Mark.

Sachsenburg, 5. März. Zum 25 jährigen Turn-
art-Jubiläum des Herrn Adolf Münch und 25 jährigen
äsidenten-Jubiläum des Herrn Franz Brenner ist
folgendes Programm festgesetzt worden: Samstag, den
5. März, abends 8 1/4 Uhr: Antreten zum Fackel-
zug an der Wohnung des Vorsitzenden Herrn Feige.
8 1/2 Uhr: Fackelzug durch die Stadt mit nachfolgen-
dem Festkommers im Gartenjaal des Herrn Franz
Friedrich. Sonntag, den 8. März, nachmittags 2 Uhr:
Antreten zum Festzug beim Vorsitzenden Herrn Feige.

Festzug durch die Stadt zur Turnhalle. Dasselbst großes Schauturnen zu Ehren der Jubilare. Abends gemütliche Zusammenkunft im neuen Saale des „Hotel zur Krone“.

Dillenburg, 3. März. Der Vorstand des Westerwald-Klub tagte gestern zu einer Sitzung im Kurhaus, an welcher als Gäste auch Landrat v. Jizewitz-Dillenburg, Bürgermeister Bierlich-Dillenburg und Bürgermeister Brenig-Honnef, der statt der diesjährigen Jahresversammlung am 12. Juli, teilnahmen. Die Verhandlungen der etwa 15 Herren leitete Herr Geheimrat Büchting-Limbürg. Anschließend an das Protokoll der letzten Vorstandssitzung in Niederlahnstein berichtet Dr. Dönges-Dillenburg über seitherige Verhandlungen betr. Sonntagsfahrkarten; es wird beschlossen, die Landtagsabgeordneten des Verbandsgebietes um Unterstützung dieser Angelegenheit zu ersuchen. Die Anträge des Redaktionsausschusses zur Aenderung des Kopfes des Schauinsland und der Schaffung eines Plakates wurden abgelehnt. Den Anschluß an den Rast-Verkehrsverband behält sich der Vorstand vor; er nominiert die Vorstandsmitglieder Büchting-Limbürg, Dekan Heyn-Marienberg, Landrat Marschall von Bieberstein-Montabaur, Dr. Dönges-Dillenburg und Pfarrer Wahl-Breitenau zum Vorschlag an die Verbandsleitung für die Wahl zum erweiterten

Vorstand. Ueber den Druckentwurf der Normaljahrgänge für die Ortsgruppen berichtet Landrichter Eichhoff-Neuwied. Die Kosten für die neuen Mitgliedskarten der Ortsgruppen und für die Zusendung der Vereinszeitschrift trägt der Vorstand des W.-K. Dr. Dönges und Pfarrer Wahl berichten über die Gründung von Ortsgruppen; es werden 1914 neue Ortsgruppen in Herborn, Haiger und Koblenz eingerichtet. Es wird ein Werbe- und ein Presse-Ausschuß konstituiert. In der Angelegenheit der Errichtung eines Denksteins für den Gründer des W.-K., Forstmeister Lade, in Selters berichtet Landrichter Eichhoff. Man einigt sich auf die Schaffung eines Basaltblockes mit Bronzetafel. Den durch ein Ausschreiben der Ortsgruppe Bonn geschaffenen Westerwälder Wanderruf: Hui! Wäller? — Allemol!, erfunden von den Bauerndichter A. Weiß-Mademühlen, sanktioniert der Vorstand und setzt ihn an geeigneter Stelle in seine Vereinszeitschrift. Der W.-Klub zählte 1913 in 67 Untervereinen 4000 Mitglieder, 14 Ortsgruppen mit 1500 Mitglieder, 25 angeschlossene Städte, 17 Rh. Bürgermeistereien, 10 Kreisausschüsse und 800 Einzelmitglieder. Der Jahresbeitrag für Ortsgruppenmitglieder beträgt nur 1 Mk. (Zt. f. d. Dist.)

Petersburg, 4. März. Am östlichen Ufer des Kaspijsees sind riesige Steinkohlenlager entdeckt worden, die einen Umfang von 124 Quadratwerst einnehmen.

Die Kohlen sind von vorzüglicher Qualität und da die Lager in der Nähe der Wolga liegen, dürfte deren Ausbeutung keine Schwierigkeiten bereiten.



In raschem Siegeslauf hat sich Kathreiners Malzkaffee den ganzen Erdball erobert. Er wird täglich von vielen Millionen Menschen getrunken. Der Gehalt macht's!

Nutzholzverkäufe

der Kgl. Oberförstereien Kropbach und Hachenburg zu Hachenburg.

I. Öffentlicher Verkauf am Montag, den 23. März d. Js., von 10 Uhr vorm. ab im Backhaus'schen Saale (Friedr. Schütz) zu Hachenburg.

a) Kgl. Obf. Kropbach:

1. Schutzbezirk Marienstatt: Distr. 54b, 55a, 64b, 66a, b, 72 und Totl. (famill. Nutzholz):

Eichenstämme: A V. Kl. 27 Stück mit 5,64 fm., B IV. u. V. Kl. 53 Stück mit 19,59 fm.

Rotbuchenstämme: B III. und IV. Kl. 2 Stück mit 2,06 fm.

Fichtenstämme: I. - III. Kl. 337 Stück mit 403,57 fm., IV. Kl. 44 Stück mit 14,93 fm.

Fichtenstangen: I. u. II. Kl. 403 Stück.

2. Schutzbezirk Lügelsau: Distr. 79b, 83a, 76b, 80b, 85b:

Rotbuchenstämme: B II. und III. Kl. 4 Stück mit 4,52 fm.

Fichtenstämme: III. u. IV. Kl. 7 Stück mit 1,84 fm.

Fichtenstangen: I. u. II. Kl. 100 Stück.

3. Schutzbezirk Nister: Distr. 19a, 20a, 16a, 32, 35, 38a, c, 44b, 45a, 46a:

Eichenstämme: (Distr. 20a, 38a, c) A I. - III. Kl. 17 Stück mit 21,05 fm., A IV. u. V. Kl. 14 Stück mit 13,48 fm., B III. u. V. Kl. 69 Stück mit 15,65 fm.

Eichenstangen: I. u. II. Kl. 15 Stück (Distr. 38a),

Hainbuchenstämme: V. Kl. 8 Stück mit 1,88 fm.

Eichenstämme: V. Kl. 5 Stück mit 1,14 fm.

Eichenstangen: I. u. II. Kl. 8 Stück,

b. Anschließend gegen 12 Uhr, Kgl. Obf. Hachenburg;

Schutzbezirk Vellerhof: Distr. 6b Eulsberg, 12b Rauschen, 19b, 20b, 21, 22 Gr. Unner, 26 Hofmannswäldchen und Totl.:

Eichenstämme: 5 Stück A und B. III. - V. Kl. mit 2,67 fm.

Fichtenstämme: 14 Stück II. Kl. mit 17,65 fm., 320 Stück III. Kl. mit 210,54 fm., 10 Stück IV. Kl. mit 2,77 fm.

Fichtenstangen: I. Kl. 274 Stück, II. Kl. 100 Stück, III. Kl. 65 Stück.

Aufmaßlisten gegen Schreibgebühr von der betreffenden Oberförsterei bei frühzeitiger Bestellung.

II. Submission nach dem Einschlag, durch schriftliches Meistgebot der Kgl. Obf. Kropbach zu Hachenburg:

1. Eichenstammholz.

Schutzbezirk Nister:

Los 1: B I. Kl. 4 Stück mit 5,17 fm.,

Distr. 32, 44b, 46a, 35, " II. " 6 " " 5,84 "

19a, 16a " III. " 13 " " 14,90 "

Los 2: A IV. " 12 " " 8,54 "

Distr. wie vor B IV. " 63 " " 53,74 "

Los 3: A V. " 4 " " 2,15 "

Distr. wie vor B V. " 97 " " 47,44 "

Schutzbezirk Lügelsau:

Los 4: B II. Kl. 5 Stück mit 8,47 fm.,

Distr. 75a, 76b " III. " 10 " " 11,56 "

Los 5: " I. " 1 " " 2,91 "

Distr. 83a " II. " 1 " " 2,29 "

" III. " 3 " " 4,53 "

Los 6: " IV. " 17 " " 12,47 "

Distr. 75a, 76b, 83a " V. " 125 " " 37,40 "

Schutzbezirk Althausen:

Los 7: B I. Kl. 1 Stück mit 2,84 fm.,

Distr. 98, 99 " II. " 1 " " 0,82 "

" III. " 3 " " 3,13 "

" IV. " 46 " " 32,80 "

" V. " 296 " " 65,97 "

2. Fichtenstammholz, -Stangen und -Nutzknüppel.

Schutzbezirk Nister:

Los 8: Stämme II. Kl. 8 Stück mit 8,75 fm.,

Distr. 28, 44b " III. " 195 " " 123,36 "

" IV. " 72 " " 16,12 "

Stangen I. " 333 "

" II. " 506 "

" III. " 1076 "

Nutzknüppel 18 rm. (2 m lg.),

Los 9: Stämme II. Kl. 6 Stück mit 7,31 fm.,

Distr. 44a, 47b " III. " 83 " " 56,96 "

" IV. " 91 " " 16,65 "

Stangen I. " 172 "

" II. " 138 "

" III. " 610 "

Nutzknüppel 12 rm. (2 m lg.)

Los 10:	Stämme II. Kl.	1 Stück mit	1,03 fm.
Diffr. 31, 32, 33, 38a, c,	III. "	16 " "	10,58 "
39a, 45a, 46a, 41b	IV. "	95 " "	19,43 "
Stangen	I. "	30 "	
"	II. "	64 "	
"	III. "	88 "	

Schutzbezirk Lügelsau:

Los 11: Stämme I. Kl. 4 Stück mit 8,19 fm. (Weymutsch.)

Distr. 75b, 76b, " II. " 22 " " 28,04 "

77a, 81b, " III. " 72 " " 49,57 "

86a, 87b, 90 " IV. " 53 " " 10,85 "

Los 12: Stämme I. Kl. 9 Stück mit 20,67 fm.

Distr. 85b " II. " 41 " " 57,30 "

" III. " 45 " " 34,02 "

" IV. " 11 " " 3,26 "

Los 13: " II. " 46 " " 61,85 "

dasselbst " III. " 61 " " 45,27 "

Die schriftlichen Gebote sind innerhalb der Lose für jede einzelne Klasse abzugeben und zwar nicht für einen Festmeter, eine Stange oder einen rm, sondern im ganzen Betrag der einzelnen Klassen bezw. rm, mit vollen Mark. Die Schlusssumme des ganzen Loses ist für die Zuschlagserteilung maßgebend. Die Gebote sind verschlossen mit der Aufschrift „Nutzholz-Verkauf“ bis Dienstag, den 24. März d. Js., vormittags 10 Uhr einzureichen, mit der Erklärung, daß Bieter sich den Verkaufsbedingungen unterwirft. Die Öffnung der Gebote erfolgt an demselben Tage, 10.30 Uhr vorm. im Geschäftszimmer der Obf. Kropbach (Schloß). Käufer sind 14 Tage an ihr Gebot gebunden. Innerhalb 8 Tagen nach dem Zuschlag sind 20% der Kaufsumme bei der Kgl. Forstkasse Hachenburg zu hinterlegen. Aufmaßlisten und Loseinteilung können gegen Schreibgebühr von der Oberförsterei bezogen werden.

Fischerei-Verpachtung.

Am Mittwoch, den 18. März, mittags 12 Uhr sollen in der Gastwirtschaft Schäfer in Rennerod nachstehende fiskalische Fischereien (Forellenbäche) vom 1. April d. Js. ab auf 9 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden:

1. Große Nister, II. Abt. inkl. Schwarze Nister, Hinterbach und Zeilerbach, ca. 18 Kilometer lang.
2. Nisterbach, II. Abt. inkl. Braumühlgraben und Teich, etwa 3,5 Kilometer lang.

Die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Bekanntmachung.

Wegen Umbau des Buzinalweges von Mörlen auf Kirburg und Norken in der Gemarkung Mörlen ist derselbe vom 13. März 1914 an bis auf weiteres für alles Fuhrwerk gesperrt. Mörlen, den 5. März 1914.

Die Polizeiverwaltung:
Nauroth, Bürgermeister.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 11. März d. Js., vormittags 10 Uhr anfangend, werden im hiesigen Gemeindewald, in den Distrikten Pfaffenstück, Näferlen, Wäldchen und Hähnen:

- | | |
|---|--|
| 13 Eichen-A-Stämme zu 13 Festmeter 89 Dezimeter | |
| 26 " B " " 19 " 52 " | |
| 57 Raummeter Eichen-Scheitholz | |
| 10 " Buchen " | |
| 12 " Eichenschichtholz | |
| 40 Tannenstangen II. Klasse | |
| 650 " III. " | |
| 800 " IV. " | |
| 750 " V. " | |
| 200 " VI. " | |

öffentlich meistbietend versteigert.

Anfang im Distrikt Näferlen bei den Tannen.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Welkenbach, den 4. März 1914.

Der Bürgermeister: Heckenbahn.

Ein erstklassiger schöner Sprungfähiger

Lahnbulle

— Abstammung prämi. Rasse —
steht zu verkaufen bei
Heinrich Weyland, Höchstendbach.

Wanderer-

Fahrräder.

Für Marienberg und Umgegend tüchtiger

Vertreter

gesucht. Näheres bei
Richard Käss, Dreifelden,
Post Freilingen, Telephon Nr. 8
Amt Freilingen.

Schuhwaren

aller Art

kaufen Sie gut und billig bei
August Schwarz
Marienberg.

Carl Müller Söhne,

Bhl. Ingelbach (Kropbach)

a. Westerwaldbahn

Telefon Nr. 8, Amt Altenkirchen.

Feinste Weizen- und Roggenmehle. Ia. reines Gerstlen-, Mais-, Lein-, Boll-Mehl, Cocos-Sesam-, Erdnuß- und Rübchen-, feine Weizenkleie, Roggen, beste Weizenkleie, beste Weizenschale, Futterhafer, Gerste, Mais, Koch- und Viehsalz, Hacksel, Torf, Melasse, Kartoffelflocken, Fiddichower Zuckerflocken

ferner:

Thomasschlackenmehl
Kaisersalz, Knochenmehl,
Kainit, Ammoniak, Peru-
Guano, Rülhornmarke u.
Spratt's Geflügel- u. Rind-
futter sowie Hundefutten.

Am 10. Februar cr. zwischen
Gehlert und Langenbaum
kleiner schwarzer

Zettel,

auf d. Namen „Unducht“ hörend,
entlaufen. Bitte abzuliefern
gegen Belohnung in Hachenburg:
Hotel Schmidt oder Steinebach:
Herrn Hegemeister Mehl oder
Wirt Simon oder Schmidhahn:
Herrn Bürgermeister Käs.

Wir machen auf die der heutigen Nummer beiliegende Extra-Beilage der Firma Schönfeld-Hachenburg, betr. 95 Pf.-Woche, besonders aufmerksam.

Auf die der heutigen Nummer beiliegende Extra-Beilage der Deutschen Ammoniak-Verkaufs-Bereinigung machen wir besonders aufmerksam.

Ich mache noch besonders darauf aufmerksam, daß entgegen dem früheren Verfahren, die Reklamationen, sämtlich erst am letzten Musterungstage in Sachenburg verhandelt werden.

Die Herren Bürgermeister, aus deren Gemeinden Reklamationen vorliegen, müssen, soweit die Reklamierten nicht vorher zurückgestellt worden sind, am letzten Musterungstage mit den Reklamationsangehörigen nochmals erscheinen. Auch die Reklamierten selbst müssen nochmals zur Stelle sein. — Eine Lösung findet nicht mehr statt.

Die Militärpflichtigen haben in Marienberg und Sachenburg morgens 8 1/2 Uhr pünktlich im Musterungsfeld zu erscheinen.

Es haben zu erscheinen alle Militärpflichtigen, die noch keine entgeltliche Entscheidung erhalten haben, auch solche, die im Vorjahre ausgehoben waren, aber noch nicht zur Einstellung gelangt oder beordert sind.

Schließlich haben der Herren Bürgermeister mir eine Nachweisung nach dem untenstehenden Muster bis zum 8. März d. Js. bestimmt einzufenden.

Der Civilvorstand der Erlasskommission
des Oberwesterwaldkreises.
Thon.

Nachweisung

der Gemeinde über die Zustellung der Vorladungen der Militärpflichtigen zur Musterung für 1914.

Nr.	Jahrgang	Der vorgeladenen Militärpflichtigen		Datum der Zustellung	Unterschrift der Militärpflichtigen als Empfangsbefcheinigung
		Name	Wohnort		

J. Nr. 2. 462.

Marienberg, den 26. Februar 1914.
Betr.: Waldbrände.

Die meisten Waldbrände kommen im Frühjahr vor. Zur Warnung des Publikums vor Uebertretung werden daher nachstehend die den Schutz des Waldes vor Bränden bezweckenden Strafbestimmungen zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

§ 368, Nr. 6 des Strafgesetzbuches.

Mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wälder oder Halten oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen Feuer anzündet.

§ 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880.

Mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer:

1. mit unverwahrtem Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefährbringender Weise nähert,
2. im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt,
3. abgesehen von den Fällen des § 368, Nr. 6 des Strafgesetzbuches im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in königlichen Forsten ohne Erlaubnis des zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet, oder das gestattete Maßen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt,
4. abgesehen von den Fällen des § 360, Nr. 10 des Strafgesetzbuches, bei Waldbränden von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher, oder deren Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hilfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Nachteile genügen konnte.

§ 2 der Regierungs-Polizeiverordnung vom 4. März 1889.

Mit Geldstrafe bis zu 10 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft wird bestraft, wer in der Zeit vom 15. März bis 1. Juni in einem Walde außerhalb der Fahrwege Cigarren oder aus einer Pfeife ohne geschlossenen Deckel raucht.

Die Herren Bürgermeister wollen die Feldhüter und Polizeidiener anweisen, auf die Bestimmungen genau zu achten und Uebertretungen sofort zur Anzeige zu bringen.

Der Königliche Landrat
Thon.

Bekanntmachung.

Die Universitäts-Augenklinik zu Marburg nimmt Kranke unter folgenden Bedingungen auf:

1. Klasse: (Einzelzimmer) täglich M. 8.00
 2. Klasse: (1—2 Kranke in einem Zimmer) M. 5.00
täglich M. 5.00
Heizung und Beleuchtung wird besonders berechnet. (M. 1 pro Tag.)
 3. Klasse: täglich M. 2.00
Kinder unter 14 Jahren M. 1.50
- Die Tage des Ein- und Austritts werden als 2 Tage gerechnet.

Zahlende Kranke finden ohne weiteres Aufnahme. Unentgeltliche Aufnahme finden Kranke aus den Kreisen Marburg, Kirchhain, Frankenberg und Ziegenhain, (mit Ausnahme des Amtsgerichtsbezirks Oberaula) welche mit einem vorschrittmäßigen Aufnahmechein versehen sind. Die nachträgliche Abgabe eines Armen-scheines, nachdem vorher die schriftliche Zahlungsverpflichtung erfolgt ist, ist unter keinen Umständen zulässig.

Arme Augenranke aus anderen als den vorge-

nannten Kreisen, können nach vorheriger Anfrage, soweit Freibetten vakant sind und ihr Augenleiden Anstaltsbehandlung als dringend erforderlich erscheinen läßt, evtl. umsonst, andernfalls gegen Bewilligung eines teilweisen Freibettes aufgenommen werden, wenn sie ihre Bedürftigkeit durch einen vorgeschriebenen Aufnahmchein ihrer Ortsbehörde nachweisen können.

Die Behandlung in der poliklinischen Sprechstunde von 1/2 11 bis 12 Uhr Vormittags ist für Arme unentgeltlich. Außerhalb der Sprechstunden, sowie Sonn- und Feiertags werden nur dringende Fälle, wie Verletzungen und dergl. angenommen.

Die Privatprechstunde des Herrn Direktors ist wochentags von 1/2 10 bis 11 Uhr Vormittags, nach vorheriger Anmeldung auch von 1 bis 1 1/2 Uhr Nachmittags.

Die Besuchsstunden in der Augenklinik sind täglich: An Wochentagen von 11—11 1/2 Uhr Vormittags, und von 2—3 Uhr Nachmittags.

An Sonntagen nur von 2—4 Uhr Nachmittags.

Marburg, den 9. Januar 1913.

Der Direktor der Universitäts-Augenklinik.

Rede des Herrn Landrat Büchting

bei der Eröffnung eines Vortragskurses für praktische Landwirte zu Limburg a. d. Lahn
am 4. Februar 1914.
(Schluß.)

Verschweigen darf ich nicht, daß die Provinz Hessen-Nassau — für den Regierungsbezirk Wiesbaden allein habe ich die Ziffern nicht — nach einer mir gestern zugegangenen im Landesökonomikollegium ausgearbeiteten Statistik in einem Punkte den an sie vom Vaterlande gestellten Anforderungen nicht ganz entspricht, nämlich auf dem Gebiete der Rekrutenstellung. Seht man das nach der Bevölkerungszahl zu erwartende Rekrutenkontingent mit 100, so liefert die Provinz Ostpreußen 140, Provinz Posen 123, die Provinz Hessen-Nassau nur 95. Da die Ziffern in allen erst 1866 der Preussischen Monarchie einverleibten Landesteilen ähnlich niedrige sind, darf man vielleicht annehmen, der Umstand wirkt mit, daß hier die Allgemeine Wehrpflicht erst seit einem Menschenalter restlos durchgeführt ist, in den altpreussischen Landesteilen aber bereits seit 100 Jahren besteht. Auch die verhältnismäßig schwer in das Gewicht fallenden beiden Großstädte Frankfurt a. M. und Wiesbaden werden sicherlich den Prozentsatz für den Regierungsbezirk Wiesbaden drücken. Die Rheinprovinz mit 92 und der Stadtkreis Berlin mit gar nur 39 stehen allerdings noch gegen die Provinz Hessen-Nassau zurück.

Wettgemacht dürfte aber dieser Ausfall vollständig dadurch werden, daß die Ergebnisse der Landwirtschaft im Regierungsbezirk Wiesbaden mit verschwindend kleiner Einschränkung durch deutsche, also inländische Arbeitskräfte erzielt werden. Von den 397 364 in 1912/13 durch die deutsche Arbeiterzentrale für die Landwirtschaft legitimierte ausländischen Arbeiter — für die Industrie kommen noch 332 211 hinzu! — entfielen auf den Regierungsbezirk Wiesbaden nur 835. Die Nassauische Landwirtschaft wäre also auch bei dem Eintreten von politischen Verwickelungen, welche ausländischen Arbeitern das Betreten deutschen Bodens unmöglich machen würden, wohl in der Lage weiter zu produzieren, während die Schwäche anderer landwirtschaftlichen Landesteile, die in ihrer Abhängigkeit von der Verwendung ausländischer Arbeitskräfte liegt, dem Vaterlande leicht zu einer großen Gefahr werden kann.

Zum Schluß noch ein paar Worte über die Stellung der nassauischen Landwirtschaft zur Selbstverwaltung, der durch unseren engeren Landsmann Freiherrn von Stein vor hundert Jahren mit der Städteordnung für die preussischen Städte die Bahn gebrochen wurde und die — Fürst Bismarck in den 70er und 80er Jahren gegen recht erhebliche Widerstände mit den Kreis- und Provinzialordnungen für die preussischen Landkreise durchgedrückt hat. Die Provinz Hessen-Nassau und damit der Regierungsbezirk Wiesbaden hat die weitestest Ausdehnung der Selbstverwaltung für die Landgemeinden in ganz Preußen. Im Regierungsbezirk Wiesbaden besteht kein einziger Gutsbezirk. Nirgends sonst im preussischen Staate versteht der aus der Zahl der Gemeindeangehörigen von diesem gewählten Gemeindevorsteher (Bürgermeister) in vollem Umfange selbständig das Amt der Orts-polizei. Trotzdem, trotz der in den letzten Jahrzehnten um das drei- bis vierfache gestiegenen Anforderungen an die Gemeindeverwaltungen, trotz der häufig recht erheblichen Wertobjekte, welche der Landgemeindevorwaltung anvertraut sind, finden sich im Regierungsbezirk Wiesbaden überall — selbst in den kleinsten Landgemeinden — immer noch Leute, die gegen verschwindenden oder überhaupt kein Entgelt verantwortungsvolle Posten in der Gemeindevorwaltung, besonders auch als Bürgermeister, zu bekleiden nicht nur bereit, sondern auch fähig und geeignet sind. Ebenso tüchtige und brauchbare Männer aus der Landwirtschaft finden wir in unseren nassauischen Kreisausschüssen, Kreistagen, Komunalanträgen, im Landesausschuß und fast not least in der Landwirtschaftskammer. Wer wie ich nunmehr fast 18 Jahre lang in und mit allen Instanzen der Selbstverwaltung in Nassau tätig war, der wird ehrlich gestehen müssen, daß man vor dem Verständnis, welches die nassauischen Landwirte kommunalen Angelegenheiten entgegenbringen, vor ihrem Auffassungsvermögen für Recht, Verwaltung und Gesetz, vor ihrem offenen Blick für die praktischen Bedürfnisse des kommunalen Lebens nur die größte Hochachtung haben kann.

Meine Herren! Lassen wir die einzelnen Gesichtspunkte zusammen, so ergibt sich, daß die Nassauische Landwirtschaft, die fast ausschließlich aus mittleren und kleinen Betrieben besteht, eine schwerwiegende Bedeutung für das Wirtschaftsleben unseres Vaterlandes hat, daß sie bei der Lösung der für jede Nation so bedeutungsvollen Frage der wirtschaftlichen Unabhängigkeit, namentlich der Fleisch-, Kartoffel- und Körnerproduktion, auch hinsichtlich der zur Verwendung gelangenden Arbeitskräfte eine hervorragende Rolle spielt und daß sie auch in der Selbstverwaltung im höchsten Maße ihre Schuldigkeit tut. Sollte da die Nassauische Landwirtschaft nicht mit Recht auf sich selbst stolz sein dürfen? Sollte es da nicht eine dankenswerte Aufgabe sein, den Stolz auf diesen Beruf in seiner ganzen engeren Heimat zu fächern und auf die kommende Generation zu vererben?

In den 12 Jahren 1895—1907 hat die Abnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung im Regierungsbezirk Wiesbaden zwischen 7 und 8 Prozent betragen. Es muß das ernste Bestreben aller weitausschauenden vaterlandsliebenden Männer sein, daran mitzuarbeiten, daß hier Wandel eintritt. Möge dazu auch in weitestem Maße beitragen der Vortragskursus, den ich hiermit eröffne, zum Wohle unserer engeren und weiteren Heimat, zum Wohle unseres gesamten geliebten Vaterlandes des deutschen Reiches.

Volkskunst in Hessen-Nassau u. Oberhessen.

Aufleitungen und Anregungen zum Kennenlernen und Beachten alter deutscher Volks- und Heimatkunst

Von Professor D. Schwindrazheim-Altona.

Das 19. Jahrhundert mit seinem Internationalismus und Elektizismus, seinen Weltausstellungen und Aller-

weltstilversuchen in Baukunst und Kunstgewerbe hat als unerwartete Gegenwirkung an seinem Ende eine Betonung des Nationaleigenen erzeugt — so tiefgehend, daß man in den Ländern, wo neben der im großen Fluß der allgemeinen Stilentwicklung verlaufenden städtischen Kunst bis auf den heutigen Tag eine eigene unbefangene volkstümliche Kunst, eine von jenem großen Entwicklungsstrom etwas abseitsstehende kleinstädtische und bäuerliche Volkskunst lebendig geblieben ist, auch auf diese zurückgreift. Hatte man sie bisher vornehm über die Ähbel anheben zu dürfen, ja zu müssen geglaubt, so sieht man heute, daß sich in ihr Kräfte gesund erhalten haben, die der im Fahrwasser des großen internationalen Weltstils sich bewegenden Kunst allmählich abhanden gekommen sind, Kräfte, die aus der ur-eigensten tiefsten Seele des Volkstums stammen.

„Volkskunst“ ist ein Schlagwort geworden! Nicht nur bei uns Deutschen, sondern auch bei anderen Völkern sehen wir ein eifriges Sammeln und Studieren der altheimischen Volkskunst, beobachten wir Versuche, auf der altheimischen Volkskunst eine neue volkstümliche Kunst aufzubauen — ja, wo diese altheimische Volkskunst fehlt, greift man heute hie und da zu fremder!

Wir Deutschen haben das jedenfalls nicht nötig! Wir besitzen, wenn wir uns auf altheimische Kunst stützen wollen, neben den Leistungen unserer alten höheren Kunst auch Schätze altheimischer Volkskunst, bis auf den heutigen Tag lebendiger Volkskunst, von einer Kraft, einer Eigenart und einer Fülle, die sie der Volkskunst aller anderen Völker ebenbürtig, ja überlegen macht!

Auch diese Bücher wollen mitarbeiten, die Liebe zu unserer alten Volkskunst zu verstärken und zu verbreiten und so die Grundlagen für eine völlig unser eigene, neue deutsche Volkskunst vorzubereiten!

Sie wollen das, indem sie von unten auf wirken, indem sie mit einfachem Text und reichem Bildermaterial bei niedrig gehaltenem Preise an Jedermann sich wenden, indem sie, die Volkskunst in ihrer Heimat aufsuchend und in systematischer Anordnung von ihren in die Augen fallenden reicher bis zu ihren verborgenen einfacheren Leistungen und umgekehrt von ihren naiven bis zu ihren monumentalen Offenbarungen vordringend, die für unsere künftlerische Entwicklung wertvollen Anregungen der heimischen Volkskunst sehen und schätzen lehren.

Zu eigenem Sehen und Beobachten wollen sie anregen, wollen Jedermann zurufen: sieh dich in deiner Heimat um! Uebe dein Kunstsehen, dein Schönheitsempfinden in deiner Heimat! Es ist, so du genau zuschaust, mehr darin, als du vielleicht, nach berühmten Kunststätten neidisch hinübersehend, wahnst! Verne die Eigenart deiner heimatischen Volkskunst, aus der die Seele, die Poesie deines Volkes zu dir spricht, kennen, lieben und pflegen!

Ein freundlich anregendes Handbuch, ein Nachschlagebuch, fast eine Art Bilderwörterbuch möchten sie sein für Jeden, der die Heimat zu schätzen weiß und auch ihrer umst näher treten möchte, insbesondere auch für den, der für Heimatsinn und Kunstsinne wirken will, sei's als Erzieher der Jugend, sei's in weiterem Kreise, ein Handbuch, ein Führer zum Sehenlernen auch in der Hand des Wanderers, der ihm seine Wanderung genuehrlicher, fruchtbringender gestaltet!

Die drei ersten Bände sollen der Volkskunst Hessen-Nassaus gewidmet sein, das Ergebnis von Wanderungen, die den Verfasser kreuz und quer durch die ganze Provinz, sowie auch durch Wehlar und Oberhessen geführt haben — Frankfurter Kunst- und Volksfreunde haben die Anregung und die Mittel dazu gegeben. Jeder Band kostet 3 Mark, in Originalband 4.50 Mark.

Unter den deutschen Landen, in denen alte Dorf- und Kleinstadtkunst in köstlichster Ausführung und größter Fülle heute noch vorhanden ist, steht ohne Zweifel Hessen-Nassau mit in vorderster Reihe. Es bietet eine erstaunliche Fülle abwechslungsreicher „Bauern- und Kleinstadthäuser, hier aus klimatischen Gründen so, dort infolge dieser oder jener Stammeszugehörigkeit der Bewohner so anders gebildet, hier so, dort so geziert mit einer Fülle einfacher und eigenartiger Einzelformen in Erker, Tür, Fenster usw. bis zum Blumenkasten und Hauszeichen, — dazu eigenartige schöne Rathäuser, Dorf- und Stadtkirchen, Dorf- und Stadtstraßencharaktere, religiöse Denkmale, dazu allerlei nettes eigenartiges Hausgerät usw. usw. Westerwald, Hinterland, Niederhessisch-Hessen, Schwalm, Rhöngegend, Thüringer Grenzland, Wetterau, Maingegend, Rheingau usw., alle offenbaren sie gerade im Gebiete der volkstümlichen Kunst bedeutsame Eigenart, charakteristischer, als auf dem Gebiete der sog. höheren Kunst.

Mit Ausnahme einiger weniger von Freunden beigezeichneten Photographien sind sämtliche Bilder eigene Aufnahmen des Verfassers aus Orten, die sein Weg streifte. Mag so hier und da ein bekannter kunstberühmter Ort vermist werden, — solche sind ja schon öfter zu Wort gekommen. Es kam dem Verfasser fast im Gegenteil darauf an, auch den Leuten, die an nicht kunstberühmten Orten wohnen, zu zeigen, daß auch ihre alte Kunst mit zu dem gehört, was wir „Schätze unserer alten Volkskunst“ nennen, mit zu dem, worauf die Provinz Hessen-Nassau stolz sein darf, mit zu dem, was wir für beherzigenswert halten, beim Vorstreiten zu einer neuen hessisch-nassauischen Volkskunst!

Die Bändchen 1—3: Volkskunst in Hessen-Nassau, enthalten:

1. Ortsbild, Straßen, Hausanlage und Bauweise, Türen.
2. Fenster, Hausschmuck, Rathhaus, Kirche, Friedhof, Gerät.
3. Ergänzungen.